

Kleine Anfrage 794

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Weihnachtsamnestie? Zahlen und Fakten zu Justizvollzugsanstalten

Vorbemerkungen: Das Land Brandenburg verfügt über vier Justizvollzugsanstalten. Aufgabe ist es, Freiheits- und Jugendstrafen sowie Untersuchungshaft, Strafarrest und Zivilhaft zu vollziehen. In den vergangenen Jahren wurden im Land Brandenburg jeweils mehrere Dutzend Strafgefangene aus Anlass des Weihnachtsfestes vorzeitig entlassen (sog. „Weihnachtsamnestie“). In anderen Ländern, bspw. im Freistaat Bayern, wendet man diese Praxis regelmäßig nicht an, u.a. mit der Argumentation, dass einzelne Strafgefangene dadurch willkürlich bevorzugt werden würden. Denkbar ist aber auch, dass der Freistaat Bayern ungern Gnade zeigt, die Zustände in mehreren bayerischen JVAs (z. B. JVA Bernau und JVA Gablingen) so alarmierend sind, dass die Leiterin der JVA Gablingen sogar im November vergangenen Jahres ihren Posten aufgeben musste. Von verschiedenen NGOs werden seit Jahren die Haftbedingungen in einigen deutschen Justizvollzugsanstalten kritisiert, so dass es auch in Brandenburg geboten ist, in unserem Land ein kritisches Auge auf Haftbedingungen zu werfen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was genau ist die sog. Weihnachtsamnestie? Was sind Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung im Rahmen dieser Weihnachtsamnestie? Wer entscheidet jeweils darüber und wie wird die Auswahl der Strafgefangenen getroffen?
Gibt es eine vorgegebene „Mindestanzahl“ und „Maximalanzahl“ an vorzeitig zu entlassenden Strafgefangenen? Wenn ja, von wem und aufgrund welcher Erwägungen?
2. Wie viele Strafgefangene wurden in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils im Rahmen einer sog. Weihnachtsamnestie vorzeitig entlassen?
3. Wie war im jeweiligen Jahr jeweils das Verhältnis von Strafgefangenen, die eine „normale“ Freiheitsstrafe verbüßten und von Strafgefangenen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßten?
4. Wie viele Inhaftierte sind in den vier JVAs im Land Brandenburg jeweils untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach aktuellem Stand und durchschnittlicher Belegung in den Jahren 2020 bis 2024.)
5. Existieren in allen JVAs im Land Brandenburg sog. besonders gesicherte Hafträume? Wie viele besonders gesicherte Hafträume existieren jeweils?

6. Wie sind die besonders gesicherten Hafträume im Durchschnitt belegt? Was ist die durchschnittliche Dauer der Isolierungen?
7. Was sind Gründe für die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum und wie sind diese Hafträume ausgestaltet?
8. Wie oft kam es in den Jahren 2020 bis 2024 vor, dass Tatverdächtige im Land Brandenburg wegen einer zu langen Verfahrensdauer wieder aus der Untersuchungshaft entlassen wurden? Um welche vorgeworfenen Taten ging es dabei und wie lange waren diese Tatverdächtigen jeweils in U-Haft?
9. Wie viele Tatverdächtige saßen im Land Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils länger als 6 Monate in Untersuchungshaft?
10. Wie groß war in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils der Anteil von Strafgefangenen, die Ersatzfreiheitsstrafen verbüßen an der Gesamtzahl der Inhaftierten im Land Brandenburg? (Bitte nach den einzelnen JVAs aufschlüsseln.)
11. Wie qualifizieren sich Strafgefangene im Land Brandenburg für den offenen Vollzug?
12. Was kostet die Unterbringung eines Strafgefangenen für einen Tag in einer JVA im Land Brandenburg im Durchschnitt?
13. Wie viele Strafgefangene aus anderen Bundesländern sitzen derzeit in einer JVA des Landes Brandenburg ein und welche Kostenerstattungen dafür sind dem Land in den Jahren 2020 bis 2024 und bisher in 2025 zugeflossen? Welcher Deckungsgrad (aus Aufwand und Kostenerstattung) wird daraus für das Land erzielt?
14. Wie viele Angriffe von Strafgefangenen auf Bedienstete der JVAs gab es in den Jahren 2020 bis 2024 und bisher in 2025 im Land Brandenburg jeweils? Gab Fälle mit schwerwiegenden Verletzungen, wenn ja, wie sind diese konkret entstanden? Wie viele Fälle von daraus resultierenden dauerhaften Dienstunfähigkeiten hat es seit 1998 gegeben?